



Deutscher Skatverband e.V.



Auszeichnungsordnung

§ 1 Allgemeines

In dem Wunsch, langjährigen und verdienten Skatfreundinnen / Skatfreunden, die im Deutschen Skatverband e.V. (DSKV) organisiert sind, Anerkennung und Dank sichtbar zum Ausdruck zu bringen, werden Urkunden und Ehrennadeln verliehen. Die Ehrennadeln gehen mit den Urkunden in das Eigentum des Geehrten über.

§ 2 Ehrennadel für langjährige Mitgliedschaft

1. Für eine Mitgliedschaft von 25, 40 und 50 Jahren wird eine Ehrennadel verliehen. Sie besteht aus dem Verbandsabzeichen, das durch die Jubiläumsszahl ergänzt und einen Lorbeerkranz eingefasst ist.
2. Der Versand erfolgt durch die Geschäftsstelle auf Anforderung durch die Vereinigungen. Die Anforderung muss alle notwendigen Daten enthalten (Name, Vorname, Anschrift, Verein, Eintrittsdatum).
3. Die Verleihung wird mit einer Urkunde beglaubigt.

§ 3 Ehrennadel für Deutsche Meister und Ranglistensieger

1. Die Deutschen Meister eines jeden Jahres (DEM, DMM, BL, DSJM) erhalten eine Meisternadel. Die Ranglistenersten im Einzel erhalten eine Siegernadel.
2. Die Meisternadel besteht aus dem Verbandsabzeichen mit Jahreszahl und Lorbeerkranz. Auf der Nadel für die Ranglistensieger stehen vor der Jahreszahl die Buchstaben RL.

§ 4 Auszeichnungen für Verdienste

1. Der DSKV verleiht die folgenden Auszeichnungen:
 - a) Ehrenurkunde,
 - b) Silberne Ehrennadel,
 - c) Goldene Ehrennadel und
 - d) Ehrenmitgliedschaft.
2. Anträge auf Auszeichnungen können durch die Landesverbände oder den Präsidenten des DSKV jeweils für ihren Bereich gestellt werden. Das Vorschlagsrecht ist intern zu regeln. Anträge müssen auf dem Formblatt (Anlage) erfolgen, das vollständig auszufüllen ist.
3. Das Präsidium entscheidet über die Verleihung grundsätzlich zweimal im Jahr. Anträge sind zum 01.03. und 01.09. eines Jahres zu stellen.
4. Bei Zweifeln hat das Präsidium das Recht, den Antrag zur nochmaligen Prüfung an den Antragsteller zurückzusenden. Die Zweifel sind schriftlich zu begründen.
5. Bei besonders herausragenden Verdiensten entscheidet das Präsidium auch über die Art der Verleihung.

§ 5 Ehrenurkunde

1. Für besondere Verdienste um den Einheitsskat wird die Ehrenurkunde des DSkV verliehen.
2. Der zu Ehrende sollte mindestens fünf Jahre Mitglied in einem Verein des DSkV sein.

§ 6 Silberne Ehrennadel

1. Für andauernde besondere Verdienste um den Einheitsskat und die Ziele des DSkV wird die Silberne Ehrennadel verliehen.
2. Sie besteht aus dem Verbandsabzeichen, das durch einen silbernen Lorbeerkranz eingefasst ist.
3. Der zu Ehrende sollte mindestens fünf Jahre im Besitz der Ehrenurkunde sein.
4. Die Verleihung wird mit einer Urkunde beglaubigt.

§ 7 Goldene Ehrennadel

1. Für langandauernde hervorragende Verdienste um den Einheitsskat und die Ziele des DSkV wird die Goldene Ehrennadel verliehen.
2. Sie besteht aus dem Verbandsabzeichen, das durch einen goldenen Lorbeerkranz eingefasst ist.
3. Der zu Ehrende sollte wenigstens fünf Jahre im Besitz der Silbernen Ehrennadel sein.
4. Die Verleihung wird mit einer Urkunde beglaubigt, die durch den Präsidenten oder einen Vizepräsidenten und ein weiteres Mitglied des Präsidiums unterschrieben ist.

§ 8 Ehrenmitgliedschaft

1. Die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft regelt die Satzung.
2. Sie wird mit einer Urkunde beglaubigt.

§ 9 Aberkennung einer Auszeichnung

1. Wenn nach Verleihung einer Auszeichnung Tatsachen bekannt werden, die gegen eine Auszeichnung gesprochen hätten, kann die Auszeichnung widerrufen werden.
2. Außerdem kann eine Auszeichnung aberkannt werden, wenn der/die Ausgezeichnete die Pflichten nach der Satzung oder nach daraus resultierenden Ordnungen gröblich verletzt und die Verletzungen trotz Abmahnung fortsetzt.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Auszeichnungsordnung tritt durch Beschluss des Verbandstages mit Wirkung vom 08.10.1995 in Kraft.